

E. und M.

**ÖVE-F 40/1958**

**Österreichische Vorschriften  
für die Elektrotechnik**

**Rundfunk- und verwandte Geräte,  
die mit Stromversorgungsnetzen in  
Verbindung stehen**

DK 621.396.6.004.2(436)

Ausgearbeitet im Auftrage des vom Bundesministerium für  
Handel und Wiederaufbau eingesetzten Hauptausschusses für  
Vorschriften und Normen auf dem Gebiete der Elektrotechnik  
vom  
Fachausschuß F für Vorschriften und Normen für elektrische  
Fernmeldetechnik und Rundfunkwesen

**Im Verlage des  
Elektrotechnischen Vereines Österreichs  
Wien I, Eschenbachgasse 9**

**ÖVE-F 40/1958**

**Entwurf  
österreichischer Vorschriften über  
Rundfunk- und verwandte Geräte,  
die mit Stromversorgungsnetzen in  
Verbindung stehen**

DK 621.396.6.004.2(436)

**Im Verlage des  
Elektrotechnischen Vereines Österreichs  
Wien I, Eschenbachgasse 9**

Herausgegeben am 1. Mai 1958

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright by Elektrotechnischer Verein Österreichs  
Wien I, Eschenbachgasse 9

Die Bestimmungen dieses Entwurfes sind auf Grund der Genehmigungen durch die Elektrizitätsbehörde und die Fernmeldebehörde anzuwenden.

1. Genehmigung der Fernmeldebehörde:  
BMZL. 51.359-9/1957 vom 20. Dezember 1957.
2. Genehmigung der Elektrizitätsbehörde:  
Runderlaß Nr. 11 des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Zahl 131.451-III/15-1958, Abschnitt V.

Die Bestimmungen VDE 0860/VIII.43 „Vorschriften für Rundfunk- und verwandte Geräte“ werden außer Kraft gesetzt und durch jene Bestimmungen ersetzt, die in dem im Verlage des Elektrotechnischen Vereines Österreichs unter dem Titel „Entwurf österreichischer Vorschriften über Rundfunk- und verwandte Geräte, die mit Stromversorgungsnetzen in Verbindung stehen, ÖVE-F 40/1958“ am 1. Mai 1958 herausgegebenen Druckwerke enthalten sind. Geltungsbeginn und Übergangsfrist sind durch die Bestimmungen dieser Vorschriften selbst geregelt. Wo in anderen in Österreich geltenden Vorschriften auf die erwähnten außer Kraft gesetzten VDE-Bestimmungen Bezug genommen wird, ist von dem angegebenen Zeitpunkt an der neue Entwurf heranzuziehen.

## Inhaltsübersicht

	Seite
1 Allgemeines	7
2 Begriffserklärungen	7
2.01 Geltung der Begriffserklärungen	7
2.021 Stromversorgungsnetze	7
2.022 Fernmeldenetze	8
2.03 Rundfunk- und verwandte Geräte	8
2.04 Spannungs- und Stromangaben	8
2.05 Äußere Anschlußstellen	8
2.06 Berührbare Teile	9
2.07 Berührungsfährliche Teile	9
2.08 Mit dem Stromversorgungsnetz leitend verbundene Teile	9
2.09 Mit dem Stromversorgungsnetz direkt verbundene Teile	9
2.10 Temperatursicherungen	9
2.11 Netztrenner	9
2.12 Kriechstrecken	9
2.13 Luftstrecken	9
2.14 Normaler Betriebsfall	10
2.15 Störfungsfall	10
2.16 Werkzeug	10
3 Allgemeine Anforderungen	10
3.01 Bemessung und Bau der Geräte	10
3.011 Sicherheit des Bedienenden	10
3.012 Sicherheit der Umgebung	10
3.013 Sicherheit in bezug auf Trennung von Stromversorgungs- und Fernmeldenetzen	10
3.014 Sicherheit gegen mechanische Beanspruchungen	10
4 Allgemeines über Prüfungen	11
4.01 Geräteprüfung	11
4.02 Einzelteilprüfung	11
4.03 Reihenfolge der Prüfungen	12
4.04 Anforderungen an Spannungs- und Strommesser	12
4.05 Verwendung von Werkzeugen	12
4.06 Feststellung berührbarer Teile	12
4.07 Feststellung berührungsfährlicher Teile	12
4.08 Feststellung leitender Verbindungen mit dem Stromversor- gungsnetz	13
4.09 Feststellung direkter Verbindungen mit dem Stromversor- gungsnetz	14
4.10 Normaler Betriebsfall	14
4.11 Störfungsfall	15
5 Aufschriften und Bezeichnungen	17
5.01 Anforderungen allgemeiner Art	17
5.02 Geforderte Aufschriften und Bezeichnungen	17
6 Netzspannung und Leistungsaufnahme	18
6.01 Höchstzulässige Netzspannung	18
6.02 Spannungs- und Stromartwähler	18
6.03 Leistungsaufnahme	19
7 Mechanische Festigkeit	19
7.01 Erschütterungsfestigkeit des Gerätes	19
7.02 Druckfestigkeit des Gehäuses	19
8 Wärmefestigkeit	19
8.01 Wärmefestigkeit des Gerätes	19

	Seite	
§ 8.02	Wärmefestigkeit des Gehäuses . . . . .	20
9	Berührungsschutz . . . . .	20
§ 9.01	Berührbare Teile . . . . .	20
§ 9.02	Äußere Anschlußstellen . . . . .	20
§ 9.021	Anschlußstellen für Antenne und Erde, Aufnahme- und Wiedergabegeräte oder sonstige Zeichenübertragungen . . . . .	20
§ 9.022	Andere äußere Anschlußstellen . . . . .	21
§ 9.03	Achsen von Bedienungsriffen . . . . .	21
§ 9.04	Stoffabdeckungen . . . . .	22
§ 9.05	Höchstzulässige Spannungen . . . . .	22
§ 9.051	Höchstzulässige Betriebsspannungen in den Geräten . . . . .	22
§ 9.052	Höchstzulässige Spannungen äußerer Anschlußstellen, außer Anschlußstellen für Schall-, Bild- oder Zeichenübertragung . . . . .	22
§ 9.053	Höchstzulässige Ausgangsspannungen äußerer Anschlußstel- len für Schall-, Bild- oder Zeichenübertragung . . . . .	22
§ 9.06	Gehäuse, Handgriffe, Knöpfe u. dgl. . . . .	23
§ 9.061	Gehäuse aus nicht leitendem Material . . . . .	23
§ 9.062	Gehäuse aus leitendem Material . . . . .	23
§ 9.063	Handgriffe und Knöpfe aus Metall sowie Metallteile auf Gehäusen aus nicht leitendem Material . . . . .	24
§ 9.07	Bei geöffnetem Gerät berührbare leitende Teile . . . . .	24
§ 9.08	Kondensatoren bei Gleichstromgeräten . . . . .	25
10	Erwärmung im normalen Betriebsfall . . . . .	25
11	Feuchtigkeitsfestigkeit und Isolierfestigkeit . . . . .	25
§ 11.01	Feuchtigkeitsfestigkeit . . . . .	25
§ 11.02	Isolierfestigkeit . . . . .	26
§ 11.021	Spannungsfestigkeit . . . . .	26
§ 11.022	Isolationswiderstände . . . . .	27
12	Prüfung im Störfungsfall . . . . .	28
§ 12.01	Berührungsschutz im Störfungsfall . . . . .	28
§ 12.02	Spannungsfestigkeit im Störfungsfall . . . . .	28
§ 12.03	Erwärmung im Störfungsfall . . . . .	29
§ 12.04	Befestigung und mechanische Festigkeit von Bedienungsriffen . . . . .	30
§ 12.041	Befestigung von Bedienungsriffen . . . . .	30
§ 12.042	Mechanische Festigkeit von Bedienungsriffen . . . . .	31
§ 13	Anforderungen an besondere Widerstände und Kondensatoren . . . . .	31
§ 14	Anforderungen an Schalter, Temperatursicherungen, Schmelz- sicherungen, Batterien und elektrisch betriebene Laufwerke . . . . .	32
§ 14.01	Netzschalter und Netztrenner . . . . .	32
§ 14.011	Netzschalter . . . . .	32
§ 14.012	Netztrenner . . . . .	33
§ 14.02	Temperatursicherungen . . . . .	33
§ 14.03	Schmelzsicherungen . . . . .	33
§ 14.04	Batterien, Elektrolytkondensatoren . . . . .	34
§ 14.05	Elektrisch betriebene Laufwerke . . . . .	34
§ 15	Anforderungen an äußere Anschlußstellen und Anschluß- leitungen, Stecker und Steckdosen . . . . .	34
§ 15.01	Steckvorrichtungen . . . . .	34
§ 15.011	Steckvorrichtungen für die Stromversorgung . . . . .	34
§ 15.012	Steckvorrichtungen für Antenne, Erde, Aufnahme- und Wiedergabegeräte und sonstige Zeichenübertragung . . . . .	35
§ 15.02	Bewegliche Anschlußleitungen und deren Anschlußstellen . . . . .	35

	Seite	
§ 15.021	Bewegliche Anschlußleitungen . . . . .	35
§ 15.022	Anschlußstellen für bewegliche Anschlußleitungen . . . . .	36
§ 15.03	Besondere Anforderungen an Anschlußstellen für die Stromversorgung . . . . .	38
§ 15.031	Anschlußarten und Anschlußquerschnitte . . . . .	38
§ 15.032	Befestigung von Anschlußklemmen . . . . .	38
§ 15.033	Kontaktstellen von Anschlußklemmen . . . . .	38
§ 15.034	Anschlußklemmen in Buchsenform . . . . .	39
§ 15.035	Kopfkontakt-Klemmschrauben . . . . .	39
§ 16	Besondere Anforderungen an metallische Teile, die mit dem Stromversorgungsnetz in direkter Verbindung stehen . . . . .	39
§ 16.01	Geltungsbereich dieser besonderen Anforderungen . . . . .	39
§ 16.02	Kriech- und Luftstrecken . . . . .	39
§ 16.03	Innere Verbindungsleitungen für die Stromversorgung . . . . .	40
§ 16.04	Schraubverbindungen . . . . .	40
§ 16.041	Material und Festigkeit von Schraubverbindungen . . . . .	40
§ 16.042	Spezielle Anforderungen an Schraubverbindungen mit Iso- lierstoffmuttergewinde . . . . .	41
§ 16.05	Kontaktstellen von Kontaktverbindungen . . . . .	41
§ 16.06	Sicherung elektrisch-mechanischer Verbindungen gegen Lockerung . . . . .	41
§ 17	Besondere Anforderungen an Teile zur Trennung von Strom- versorgungs- und Fernmeldenetzen . . . . .	42
§ 17.01	Grundsätzliche Forderungen . . . . .	42
§ 17.02	Trenntransformatoren und Trennübertrager . . . . .	42
§ 17.03	Trennkondensatoren . . . . .	42
§ 17.04	Anschlüsse für Fernmeldenetze . . . . .	42
§ 18	Hitze- und Feuerfestigkeit von Isolierstoffen . . . . .	42
§ 18.01	Geltungsbereich dieser besonderen Anforderungen . . . . .	42
§ 18.02	Anforderungen hinsichtlich Hitze und Feuerfestigkeit . . . . .	43
§ 19	Rostschutz . . . . .	44

## § 1. Allgemeines

1.01 Diese Vorschriften<sup>1)</sup> gelten für alle Rundfunk- und verwandten Geräte zu häuslichem oder ähnlichem Gebrauch, die bestimmungsgemäß auch von Nichtfachkundigen bedient werden und die zum direkten oder indirekten Anschluß an Stromversorgungsnetze und zur Verwendung in trockenen Räumen bestimmt sind. Sie beziehen sich nur auf die Sicherheit und nicht auch auf andere Eigenschaften der Apparate. Für besondere Gruppen dieser Geräte können zusätzliche Vorschriften erlassen werden.

Für die Funkentstörung der Rundfunk- und verwandten Geräte, die mit Stromversorgungsnetzen in Verbindung stehen, sind Bestimmungen in Ausarbeitung. Soweit bezüglich der Funkentstörung für gewisse Einbauteile besondere Bestimmungen bestehen, wie z. B. für Plattenspielermotoren, Magnettongeräte und andere, sind auch diese zu erfüllen.

1.02 Diese Vorschriften gelten im Gebiet der Republik Österreich.

1.03 Diese Vorschriften treten am 1. Juli 1958 in Kraft und gelten für Rundfunkgeräte, deren Herstellung ab diesem Zeitpunkt begonnen wird. Sofern bei einer Firma ein Fabrikationsprogramm zu diesem Zeitpunkt läuft, ist die Ausführung entsprechend den bisherigen Vorschriften noch bis 1. Juli 1959 zulässig.

1.04 Die Geräte sind in einem diesen Vorschriften entsprechenden Zustand zu halten.

## § 2. Begriffserklärungen

2.01 Die folgenden Begriffsbestimmungen gelten im Sinne und für die Zwecke dieser Vorschriften.

### 2.021 Stromversorgungsnetze

Als Stromversorgungsnetz im Sinne dieser Vorschriften ist jedes von einer Stromquelle gespeiste Leitungsnetz mit einer Nennspannung von 24 V bis 250 V zu verstehen.

<sup>1)</sup> Diese Vorschriften entsprechen weitgehend den IEC-Anforderungen für Rundfunkempfänger, Publikation IEC Nr. 65 (Safety Requirements for Electric Mains Operated-Radio Receiving Apparatus).